

Richtlinien für Garantie und Service

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reitungsanlagen in Mehrfamilienhäusern können diese übrigens durch Ausschalten der Warmwasserzirkulationspumpe mindestens während der Nacht vermindert werden. – Nachzutragen bleibt zum Thema Gas-Durchlauferhitzer, dass diese heute auch mit modulierendem Brenner und mit Thermostatregelung angeboten werden, so dass sie – im Gegensatz zu früher – auch im Zusammenhang mit den modernen thermostatisch gesteuerten Mischbatterien – auch diese sparen übrigens Warmwasser – verwendet werden können.

Warmwasser «gratis» dank Abgaswärmenutzung

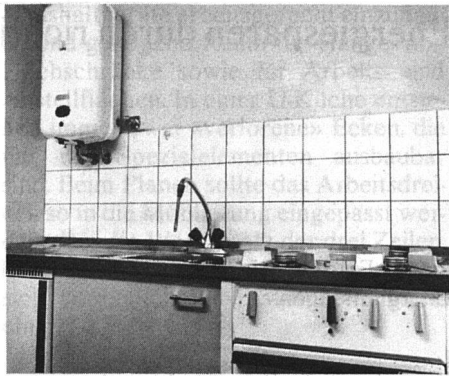
Eine dritte interessante Möglichkeit der Warmwasserbereitung besteht in grösseren Mehrfamilienhäusern, deren Heizkessel mit Gas-Gebläsebrennern ausgerüstet sind oder mit solchen ausgerüstet werden können.

Weil die Abgase der Gasfeuerung im Gegensatz zum Heizöl weder Russ noch Schwefeldioxid enthalten, eignen sie sich zur Rückgewinnung der Abgaswärme bis zum Taupunkt. Dadurch kann der obere Heizwert des Gases – der in dem bei der Verbrennung entstehenden Wasserdampf enthaltenen Wärme – ausgenutzt werden.

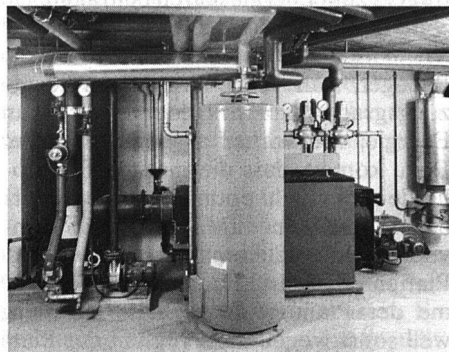
Entsprechende Geräte sind zum Anschluss am Kessel mit Leistungen von über 200 000 kcal/h auf dem Markt. Da die Abgase in diesen Geräten auf etwa 30°C abgekühlt werden, steht hier natürlich auch nur 50°C warmes Heizungswasser zur Verfügung. Es ist deshalb ein Gasboiler vonnöten, um eine Nachheizung auf die in Wohnhäusern übliche Warmwassertemperatur von 60°C vorzunehmen – sofern man sich nicht mit 50°C begnügen will. Der Gasboiler sollte genügend gross dimensioniert oder mit einem Speicher gekoppelt sein, um einerseits die aus dem Abgas zurückgewonnene Wärme so lange speichern zu können, bis sie verwendet wird: Bekanntlich fällt der Warmwasserbedarf nicht gleichzeitig mit dem Heizwärmebedarf an. Zudem sollte der Gasboiler gross genug sein, um im Sommer, bei Stillstand der Heizkessel, die Warmwasserversorgung allein zu übernehmen. Die Energieeinsparung einer solchen Anlage liegt bei etwa 15–20%. Natürlich kann diese Abgaswärme statt zur Warmwassererzeugung auch zur Belieferung von

Niedertemperatur-Heizwärmeabnehmern benützt werden.

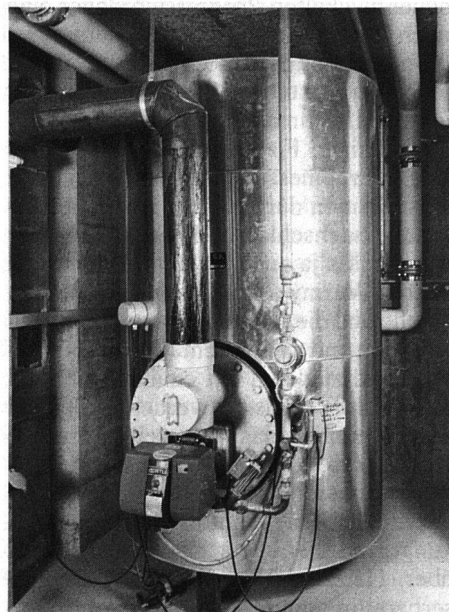
Bei Kombination mit bestehenden Heizanlagen ist zu beachten, dass die Abgaswärmenutzung die installierte Heizleistung erhöht. Allenfalls sind daher bestehende Heizzentralen, die ja sowieso in der Regel zu gross dimensioniert sind, bei Einsatz dieser Wärmerückgewinnung obsolet und durch kleinere



Durch hohen Wirkungsgrad wieder im Gespräch: Der Gas-Durchlauferhitzer.



Gas-Boiler eignen sich auch zur wirtschaftlichen Warmwasserbereitung als Zusatz zu ölfefeuerten Kombikesseln.



Warmwasserbereitung durch Rückgewinnung der Abgaswärme der Gasheizanlage bis zum Taupunkt.

Kessel zu ersetzen. Da dies ja auch bei zusätzlicher Isolierung von Gebäuden der Fall ist, wäre es vernünftig, die Frage der Wärmerückgewinnung bzw. der Sanierung und Redimensionierung der

Heizzentrale gleichzeitig mit allfälligen Gebäudesanierungen an die Hand zu nehmen. M.St.

Richtlinien für Garantie und Service

5 Jahre Konsumentenpolitik der schweizerischen Haushaltapparateindustrie

Vor 5 Jahren unterzeichneten die der Dachorganisation DEA angehörenden schweizerischen Fabrikantenorganisationen VEA Vereinigung von Fabriken elektrischer Apparate und VSW Verband Schweizerischer Waschmaschinen-Fabrikanten zusammen mit den schweizerischen Konsumentenorganisationen SKS und SKB die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien für die Durchführung von Warentests im Sektor der elektrischen Haushaltapparate. Damit setzten die beteiligten Partner einen Meilenstein für eine bestmögliche Lösung dieses während langer Zeit auch politisch umstrittenen Gebietes. Nichts ist vollkommen; aber bessere Regelungen, welche sowohl den Interessen der Konsumenten wie auch der Anbieter genügend Rechnung tragen, konnten bisher von keiner Seite geboten werden.

Bereits am 1. Dezember 1975 folgten die Richtlinien für die Warendecklaration von elektrischen Haushaltapparaten zwischen den gleichen Vertragspartnern. Die Realisierung der Deklarations-schemata für die einzelnen Apparat-kategorien ist im vollen Gange und erfolgt unter Berücksichtigung der internationalen Normen.

Die Krönung der DEA-Konsumentenpolitik bildeten schliesslich die am 1. November 1978 mit den Konsumentenorganisationen vereinbarten Richtlinien für Garantie und Service, welche eine umfassende Regelung aller einschlägigen Fragen aus diesem für den Konsumenten so wichtigen Gebiete enthalten. Die mit dem Produkt verknüpfte Garantie und die langfristig gebotene Servicemöglichkeit wurden sowohl vom DEA wie auch von den beteiligten Konsumentenorganisationen als wichtiger Bestandteil des Gebrauchswertes und damit der Qualität eines Produktes anerkannt.

Als roter Faden geht durch diese drei Richtlinien, welche die Hauptgebiete des Konsumentenschutzes und der Konsumenteninformation neutral regeln, auch die Zielsetzung, die Unabhängigkeit der Konsumentenorganisationen nicht anzutasten.